

Ref.-Antrag in NRW: Tausend Fragen und Probleme... schnüff!

Beitrag von „Ronja“ vom 16. Juni 2005 17:22

Hello Vivi,

vielleicht schon mal schnell zu deiner ersten Frage, die ja auch bei einer weiteren noch mal eine Rolle spielt:

Bei einer eingetragenen Lebensgemeinschaft handelt es sich meines Wissens um das homosexuelle Pendant zur Ehe.

Du lebst also "nur" in einer eheähnlichen Gemeinschaft.

Und: ich habe damals wie verlangt vier Orte angekreuzt.

Gruß

Ronja